



Name / Vorname und Name	ZIP, place / Adresse, PLZ Ort	Signature / Unterschrift

**Translation / Übersetzung:**

Exzellenz,

bitte erlauben Sie uns, uns wegen der iranischen Staatsbürgerin **Laleh Saati** an Sie zu wenden. Sie hat ihr Recht wahrgenommen, ihre Religion frei zu wählen.

Die Christin wurde am 13. Februar 2024 festgenommen und ins Evin-Gefängnis nach Teheran gebracht. Frau Saati wird vorgeworfen, die nationale Sicherheit zu gefährden sowie Verbindungen zu einer „zionistisch-christlichen Organisation“ zu haben, weil sie sich dem Christentum zugewandt hat. Die 26. Abteilung des Revolutionsgerichts in Teheran verurteilte sie am 25. März 2024 zu zwei Jahren Gefängnis.

Die Islamische Republik Iran hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte völkerrechtlich verbindlich ratifiziert. In Artikel 18 dieses Dokumentes wird jedem Menschen das Recht garantiert, seinen Glauben zu wechseln und auch für ihn zu werben. Daher appellieren wir an Sie, sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung von Frau Laleh Saati und anderer Glaubensgefangener einzusetzen.

Hochachtungsvoll

## Iran: Frau nach Taufe im Ausland mit Gefängnis bestraft



*Die iranische Christin Laleh Saati ist seit dem 13. Februar 2024 in Haft.  
Foto: IDEA*

Als „Gefangene des Monats Februar 2025“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA die iranische Christin **Laleh Saati** benannt. Sie war am 13. Februar 2024 im Haus ihres Vaters festgenommen und ins Evin-Gefängnis in Teheran gebracht worden, wo sie drei Wochen lang verhört wurde. Saati hatte während eines Aufenthaltes in Malaysia dem Islam den Rücken gekehrt und sich taufen lassen.

Seit 2017 lebt sie wieder in ihrer iranischen Heimat. Am 25. März 2024 wurde die Konvertitin von der 26. Abteilung des Revolutionsgerichts in Teheran zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe offiziell wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit und Verbindungen zu einer „zionistisch-christlichen Organisation“ verurteilt. Zudem erhielt sie ein Ausreiseverbot für zwei Jahre nach Haftentlassung.

Berichten zufolge geht es der 46-Jährigen in der Haft psychisch schlecht. Am 28. September 2024 wurde bekannt, dass das zuständige Gericht ihren Antrag auf Freilassung gegen Kautionszahlung abgelehnt hatte.

IGFM und IDEA bitten, in Briefen an den Präsidenten des Iran, Massud Peseschkian, für Saatis bedingungslose Freilassung einzutreten. Das Menschenrecht der Religionsfreiheit beinhaltet auch das Recht, die Religion zu wechseln.

Etwa 98 Prozent der 89,8 Millionen Einwohner des Iran sind Muslime. Das Hilfswerk Open Doors schätzt den Anteil der Christen auf 0,9 Prozent. Auf dessen Weltverfolgungsindex liegt der Iran auf Platz neun der Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden.

(Quellen: <https://www.idea.de/artikel/iran-frau-nach-taufe-im-ausland-mit-gefaengnis-bestaft>, [https://akademipro.religionsfreiheit-igfm.info/2025/02/01/iran-frau-nach-taufe-im-ausland-mit-gefaengnis-bestaft](https://akademipro.religionsfreiheit-igfm.info/2025/02/01/iran-frau-nach-taufe-im-ausland-mit-gefaengnis-bestaft/))

KOPIEN:

>>> **Auswärtiges Amt**, Werderscher Markt 1, D-10117 Berlin, Fax: 03018-17-3402,  
E-Mail: [buergerservice@diplo.de](mailto:buergerservice@diplo.de)

>>> **Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe**, Luise  
Amtsberg, E-Mail: [menschenrechtsbeauftragte@auswaertiges-amt.de](mailto:menschenrechtsbeauftragte@auswaertiges-amt.de)

>>> **Deutscher Bundestag**, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Platz der Republik 1, D-  
11011 Berlin, Fax: 030-227-36051, E-Mail: [menschenrechtsausschuss@bundestag.de](mailto:menschenrechtsausschuss@bundestag.de)